



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

1680/AB

2004 -06- 30

zu 1792/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Univ.Prof. Dr. Andreas KHOL

Parlament
1017 Wien

DR. ERNST STRASSER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ernst.strasser@bmi.gv.at

Wien, am 25. Juni 2004

DVR: 0000051

GZ: 1.700/231-IV/04

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kräuter und GenossInnen haben am 26. Mai 2004 unter der Nr. 1792/J-NR/2004 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „,dienstliches' Betanken von Krafftfahrzeugen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Bereich des BM.I besteht die Möglichkeit Dienstkrafftfahrzeuge bei 39 ressortinternen Tankstellen zu betanken.

Zu Frage 2:

Regelmäßig werden ca. 2.000 Dienstkrafftfahrzeuge betankt.

Zu Frage 3:

Pro Jahr werden ca. 4,300.000 Liter Treibstoff angekauft. Dieser Ankauf unterliegt den gleichen steuerlichen Belastungen wie der Ankauf durch einen privaten Endverbraucher (gesetzlich festgelegte Mineralöl- und Mehrwertsteuer).

Die Differenz zu den durchschnittlichen Markttreibstoffpreisen kann nicht angegeben werden, da einerseits die Treibstoff-Einkaufspreise für ressorteigene Tankstellen regional unterschiedlich sind und andererseits die Markttreibstoffpreise an privaten Tankstellen sowohl örtlich als auch markenabhängig differieren.

Zu Frage 4:

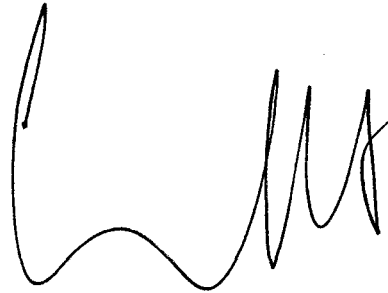
Das Betanken von Privat-PKW an den unter Punkt 1 angeführten Tankstellen ist nicht gestattet.

Zu Frage 5:

Es wurde kein Treibstoff an Privat-PKW abgegeben.

Zu Frage 6:

Der Betrieb von ressorteigenen Tankstellen erfolgt aus strategischen und nicht aus wirtschaftlichen Überlegungen, um auch in Krisensituationen die Versorgung der Dienstkraftfahrzeuge mit Treibstoff in einem gewissen Ausmaß gewährleisten zu können.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'L' followed by several vertical strokes and a final flourish.